



# Mannheimer ERC e.V.

## Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle  
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim  
Internet: [www.merc-online.de](http://www.merc-online.de); e-Mail: [office@merc-online.de](mailto:office@merc-online.de)

## Hygienekonzept

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO des Landes Baden-Württemberg, der Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg, der Rechtsverordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung, sowie in der ARGE EZH durch alle Nutzer einheitlich festgelegten Regelungen wird in unserem Verein für das Eissportzentrum Herzogenried und den Betrieb für das Eiskunstlauftraining geregelt. Als Bundesstützpunkt Eiskunstlaufen werden weitere, besondere Regelungen, Vorgaben und Maßgaben aller Verbände, sowie der medizinischen Einrichtung des OSP MRN umgesetzt. **Im Vordergrund steht der Gesundheitsschutz der Athleten\*innen, Trainer\*innen sowie aller für die Organisation des Trainingsbetriebs notwendigen Vereinsmitarbeiter\*innen.**

### 1. Begrenzung der Personenzahl:

Die maximale Personenzahl während dem Eiskunstlauftraining auf den Eisflächen wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf **20 Personen** festgelegt. Auf den Eisflächen findet eine deutliche Trennung der Gruppen statt.

Im Anfängertraining werden auf der Eisfläche **8 Trainingsbereiche** festgelegt. Jeder Trainingsbereich beträgt ca. **200 m<sup>2</sup>**. In jedem Trainingsbereich darf eine fest eingeteilte Gruppe von **maximal 5 Kindern** trainieren. Die Gruppen dürfen während der Trainingseinheit nicht durchmischt werden.

Bei Verfügbarkeit werden auf der abgetauten Trainingsfläche ebenfalls 8 Trainingsbereiche unterteilt und verfahren wie in Absatz 2 beschrieben.

Im Gymnastikraum des EZH dürfen sich maximal **10 Personen** aufhalten, im **Kraftraum** des EZH maximal **5 Personen**. Die Einzelgruppen bestehen aus maximal **5 Personen**.

Im Massageraum darf sich außer dem/der Physiotherapeuten/Physiotherapeutin nur ein/e Sportler/in aufhalten.

Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter. Alle anwesenden Teilnehmer\*innen werden dokumentiert! Für die Dokumentation der Teilnehmer\*innen sind die jeweils verantwortlichen Trainer\*innen verantwortlich. **Alle Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen müssen vor jeder**

## Hygienekonzept

**Trainingseinheit die Teilnehmer\*innen ihrer Trainingsgruppe auf einem einheitlich bereitgestellten Formblatt dokumentieren.** Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Die verantwortlichen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen müssen auf Aufforderung die Formulare vorzeigen können. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen/vernichten.

## 2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, **findet das Training unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.** D.h. während dem Training sind **keine Zuschauer, wie Eltern, Großeltern, Freunde, etc.** gestattet.

**Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen. Außerdem ist für Personen mit o.g. Symptomen das Betreten der Sportstätte untersagt.**

### Zutritt/Zugang/Aufenthalt:

Der Zugang zur Trainingsstätte EZH erfolgt über den Haupteingang. Den Ausschielderungen ist Folge zu leisten. Begleitpersonen (z.B. Eltern oder Großeltern) von kleinen Kindern (bis 8 Jahre) ist das Betreten der Trainingsstätte lediglich gestattet, um ihren Kindern beim Anziehen und Ausziehen der Trainingskleidung behilflich sein zu können. Unmittelbar vor dem Training ist die Trainingsstätte wieder zu verlassen. Die Abstandsregeln sind stets einzuhalten.

Die Geschäftsstelle des Mannheimer ERC ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Das Ausleihen, der Tausch und die Abgabe von Leihschlittschuhen sind ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarungen sind ausschließlich unter [office@merc-online.de](mailto:office@merc-online.de) möglich.

**Alle Bundeskadersportler\*innen müssen weiterhin das vereinbarte Rückkehrszenario nach Aufhalten außerhalb des Bundeslandes weiterhin verpflichtend einhalten! D.h. nach Rückkehr an den Standort, aber noch vor dem Training am Bundesstützpunkt, melden sich die Bundeskadersportler\*innen bei der sportmedizinischen Abteilung des OSP MRN.**

**Alle Bundes- und Landeskadersportler\*innen füllen den Fragebogen des DOSB in Bezug auf SARS COV 2 aus und unterschreiben täglich vor der ersten Trainingseinheit das Unterschriftenblatt. Das ausgefüllte Unterschriftenblatt ist zu jedem Training mitzuführen und am**

## Hygienekonzept

**Wochenende beim Abteilungsleiter Eiskunstlauf abzugeben. Der Abteilungsleiter übersendet die Unterschriftenblätter an den Leiter OSP MRN.**

### 3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind **nach jeder Sporteinheit** gründlich zu reinigen. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin werden Küche, Speiseraum und Hausaufgabenraum täglich gereinigt.

### 4. Barfuß- und Sanitärbereiche/Umkleideräume:

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, reinigen wir täglich. **Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.** D.h., wenn die Toilette besetzt ist, dann ist vor dem Raum zu warten.

**Im EZH dürfen Umkleideräume mit den Aufbewahrungsschränken nur von den Sportler\*innen aufgesucht werden, die einen Schrank angemietet haben.** Alle anderen Sportler\*innen müssen sich in den Umkleideräumen gegenüber vom Schlittschuhverleih oder auf den Stühlen neben der Eisfläche umziehen/anziehen. Die Abstandsregelung ist stets einzuhalten, jedoch sollten sich maximal **10 Personen** gleichzeitig in einer der Umkleideräume aufhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das Mindeste zu beschränken.

### 5. Handhygiene:

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen). Ein Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten jederzeit zugänglich.

### 6. Maskenpflicht:

In den Räumlichkeiten des Fachbereichs Sport und Freizeit der Stadt Mannheim wurde durch den Behördenleiter u.a. die Maskenpflicht angeordnet! Gemäß diesen Regelungen ist von den Nutzern ein Mund-Nasenschutz vom Zutritt ins Gebäude bis zur Kabine zu tragen. Während der Sportausübung und innerhalb der „Sport Area“ kann diese abgelegt werden. Die „Sport Area“ ist ausgeschildert.

Zur „Sport Area“ gehören

- der direkte Zugangsbereich von den Umkleideräumen zur Trainingsfläche,
- die Trainingsflächen,

**Hygienekonzept**

- der Zugangsbereich von den Umkleideräumen und Trainingsflächen zur Küche, Speiseraum und Hausaufgabenraum,
- die Küche,
- der Speiseraum und
- der Hausaufgabenraum.

In der „Sport Area“ dürfen sich nur Sportler\*innen, Trainer\*innen und durch die Hygienebeauftragte beauftragte Personen aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht,

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

**7. Hygienebeauftragte/r:**

Als Hygienebeauftragte der Abteilung Eiskunstlauf des Mannheimer ERC wird Frau **Yvonne Weinzierl** bestellt. Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und Ansprechpartnerin für das Gesundheitsamt und Ordnungsamt für sämtliche Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Hygienevorschriften.

Die Hygienebeauftragte kann eine Aufsichtsperson einteilen, die die o.g. Maßnahmen, insbesondere die Abstandsregeln in den Räumen der Sport-Area überwacht. Weiterhin ist sie verantwortlich für die Versorgung mit Hygienematerial. Die Einteilung der Aufsichtspersonen wird im EZH ausgehängt, so dass die Aufsichtsperson allen Sportler\*innen und Trainer\*innen bekannt ist.

Die Hygienebeauftragte handelt im Sinne des Vorstandes und ist somit weisungsbefugt gegenüber allen am Sportbetrieb teilnehmenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

**8. Information:**

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften/Weisungen der Stadt Mannheim als Betreiber der Sportanlagen hingewiesen. Auch diese Weisungen sind stets verbindlich einzuhalten. **Den Anweisungen des**

**Hygienekonzept**

**Vorstandes, vom Vorstand beauftragte Personen, sowie den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen ist stets Folge zu leisten. Mitglieder, die mit diesem Hygienekonzept nicht einverstanden sind, können an unserem Trainingsangebot nicht teilnehmen.**

**Diese Regelungen treten mit Wirkung zum 24.08.2020 in Kraft. Das Hygienekonzept vom 23.07.2020 wird außer Kraft gesetzt.**

Dirk Müller

Mannheim, 21.08.2020

*(im Original gezeichnet)*

Mannheimer ERC  
Abteilung Kunstlauf  
Fachwart